

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Anja Marie Alberer**  
Sachbearbeiterin

[anja.alberer@bmf.gv.at](mailto:anja.alberer@bmf.gv.at)  
+43 1 51433 501167  
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at) zu richten.

An die  
Parlamentsdirektion  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien  
AT

Geschäftszahl: 2021-0.395.332

## 26/BI Sicherung von Gemeindeleistungen

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 1. Juli 2020, mit dem die Bürgerinitiative 26/BI betreffend „Sicherung der Gemeindeleistungen“ übermittelt wird, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen (BMF) folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Die Bürgerinitiative greift ein wichtiges Thema auf. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ist die Basis der Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben für die Menschen unseres Landes. Bund und Länder sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Gemeinden bewusst:

Mit dem Kommunalen Investitionsgesetz (KIG) wurde im Sommer 2020 ein wichtiges Instrument für regionale Investitionen verabschiedet. Insgesamt sind Bundesmittel iHv 1 Mrd. € vorgesehen. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 50% der Kosten an den Investitionen. Zuschussfähige Investitionen sind u.a. Kindertageseinrichtungen und Schulen, Einrichtungen für die Betreuung von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung, Sportstätten, Orstkern-Attraktivierungen, öffentlicher Verkehr und die Schaffung von öffentlichem Wohnraum und Gemeinschaftsbüros. Von Juli 2020 bis Ende Mai 2021 wurden knapp 692,2 Mio. € als Zweckzuschüsse ausbezahlt und damit Investitionsprojekte iHv mehr als 2,62 Mrd. € unterstützt.

Österreichs Gemeinden erhalten zusätzlich im Jahr 2021 ein Sonderpaket in Höhe von 1,5 Mrd. €. Vom zweiten Hilfspaket wurden im März 2021 bereits 700 Mio. € ausbezahlt:

- 400 Mio. € als Aufstockung der Ertragsanteile für das Jahr 2020 (keine Rückzahlung durch die Gemeinden vorgesehen)
- 250 Mio. € als erste Quartalszahlung der Sonder-Vorschüsse
- 50 Mio. € als Aufstockung des Strukturfonds an strukturschwache Gemeinden (keine Rückzahlung)

Die weiteren Zahlungstermine sind:

- Aufstockung Strukturfonds 2021 um 50 Mio. €: Juli 2021
- Sonder-Vorschüsse auf die Ertragsanteile: weitere Quartalszahlungen Juni, September und Oktober 2021.

Gemeinsam mit der bereits zur Verfügung gestellten Gemeindemilliarde wurden seitens des Bundes im Zuge der Corona-Pandemie damit insgesamt 2,5 Mrd. € für Städte und Kommunen für laufende, aber auch zukünftige Investitionen zur Verfügung gestellt.

Auch die Länder – nach der Bundesverfassung für die Gemeindeaufsicht primär zuständig – sind generell nicht untätig geblieben. Unterstützungsprogramme der Länder je nach den Bedürfnissen im jeweiligen Land helfen bestehende Härten abzumildern. Auch hier stellt der Bund mit den Gemeinde-Bedarfszuweisungen den Ländern einen hohen Betrag zur Verfügung, der nach den jeweiligen Notwendigkeiten flexibel einsetzbar ist. Letztlich ist der Bund auch bereit, den Ländern für weitere Unterstützungen der Gemeinden Finanzmarktmittel aus der Rechtsträgerfinanzierung nach dem Bundesfinanzierungsgesetz zur Verfügung zu stellen. Die durch die Covid-Pandemie ausgelöste Wirtschafts- und Finanzkrise trifft die Finanzen aller Gebietskörperschaften hart. Durch Solidarität des Bundes, der Länder und der Gemeinden wird es aber möglich sein, diese Phase gemeinsam zu bestehen. Die dzt. vorliegenden Wirtschaftsprognosen signalisieren mittelfristig eine Erleichterung in den kommenden Monaten.

Aus Sicht des BMF wird empfohlen, die parlamentarische Bürgerinitiative durch Beschluss des Ausschusses zur Kenntnis zu nehmen und den Unterzeichnern für ihr Engagement zu danken. Es ist ein gemeinsames Anliegen der Unterzeichner und des BMF, die Gemeinden in der vorliegenden Krise im notwendigen und möglichen Ausmaß zu unterstützen.

2. Juni 2021

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt

